

**Lärmaktionsplanung 2. Stufe**  
**L 772**  
**Werler Straße**  
**Brüderstraße/Bismarckstraße/Extersche Straße**

**Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-6**



**6a Werler Straße**



**Zugehörige Daten**

**B 772 – Abschnitt von der B 239 bis zur Hindenburgstraße**

Verkehrsstärke: ca. 3,5 Mio. Kfz/Jahr  
entspricht ca. 9.600 Kfz/24h

Lärmquelle: Straßenverkehr

Ortslage: außerhalb und innerhalb geschlossener Bebauung

## 6b Brüderstraße/Bismarckstraße/Extersche Straße



### Zugehörige Daten

#### B 772 – Abschnitt von der Hindenburgstraße bis zur Flachsheide

Verkehrsstärke:	ca. 3,3 Mio. Kfz/Jahr entspricht ca. 9.000 Kfz/24h
Lärmquelle:	Straßenverkehr
Ortslage:	innerhalb geschlossener Bebauung

### Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein und die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind zusammengefasst folgende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der L 772 eingegangen:

#### Extersche Straße/Brüderstraße/Bismarckstraße

- Die Stadt als Verkehrsordnungsbehörde ordnet zur Verkehrsberuhigung die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h an.
- Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen (auch nachts).
- Bei Geschwindigkeitsüberschreitung bremsende „Rotschaltung“ der Fußgängerlichtzeichenanlagen

- Überwachung des Durchfahrtsverbots für LKW
- Bei zukünftigen Instandsetzungsarbeiten wird ein lärmreduzierender Straßenbelag (Flüsterasphalt) eingebaut.
- Zusätzlicher Fußgängerüberweg
- Verschmälerung der Fahrbahn

### **Werler Straße**

- Überwachung und Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeiten, z.B. durch ortsfeste Anlagen
- Befahren der Straße mit LKW nur für Anlieger freigeben
- Überarbeitung der Ampelschaltungen, um einen Rückstau vor der Ampel Werler Straße/Bahnhofstraße bis zur Ziegelstraße zu vermeiden.

### **Bewertung, Probleme, verbesserungswürdige Situationen**

Die L 772 ist in zwei Abschnitte eingeteilt, die sich zum einen von der B 239 bis zur Einmündung der Hindenburgstraße und zum anderen von der Hindenburgstraße bis zur Flachsheide, z.T. außerhalb und z.T. innerhalb geschlossener Bebauung, erstrecken. Von der B 239 bis zum Bahnübergang liegen keine Bebauungspläne vor, im weiteren Verlauf der Strecke bis zur Flachsheide gibt es verschiedene Bebauungspläne. Jedoch werden nur in zwei B-Plänen, und zwar im B-Plan Nr. 0182 „Wohnpark Goethestraße“ und im B-Plan Nr. 0164/1 „Therapiezentrum“ Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen festgesetzt.

#### 1. Abschnitt: **Werler Straße** - von der B 239 bis zur Hindenburgstraße (Ortseingang Salzuflen)

Zu Beginn dieses Abschnitts sind bis zur Werre acht Wohngebäude sehr stark betroffen. Bei sechs von ihnen liegen die  $L_{DEN}$ -Werte über 75 dB(A) und die  $L_{Night}$ -Werte über 65 dB(A). Im weiteren Verlauf bis zur Hindenburgstraße werden an sechs Wohngebäuden die Auslösewerte für  $L_{DEN}$  erreicht bzw. überschritten, bei einem liegt der Wert über 75 dB(A). Bei acht Wohngebäuden wird in diesem Streckenabschnitt der  $L_{Night}$ -Auslösewert von 60 dB (A) erreicht bzw. überschritten, bei dem Gebäude, das auch beim  $L_{DEN}$  am stärksten betroffen ist, liegt der  $L_{Night}$ -Wert über 65 dB(A). Bei allen in diesem Streckenabschnitt liegenden betroffenen Wohngebäuden, auch bei dem am stärksten belasteten Gebäude, sind nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, bei einigen auch nur punktuell. Die hinteren Gebäudeteile weisen in vielen Fällen vor allem in den Nachtstunden Werte unter 50 dB(A) auf.

#### 2. Abschnitt: **Brüderstraße/Bismarckstraße/Extersche Straße** – von der Hindenburgstraße bis zur Flachsheide

In diesem Bereich befinden sich entlang der Straßen Wohngebäude, ein Altenheim, Kureinrichtungen sowie einige kleinere Freiflächen. Es handelt sich hier insgesamt um eine geschlossene Bebauung.

Bei der **Brüderstraße** handelt es sich um eine schmale Straße, die beidseitig bis an die Straßenparzelle sehr dicht mit Wohngebäuden bebaut ist. In diesem Straßenzug werden die Auslösewerte  $L_{DEN} = 70$  dB(A) und  $L_{Night} = 60$  dB (A) bei allen Gebäuden, allerdings ausschließlich an der straßenseitigen Fassaden, erreicht bzw. überschritten.

An der **Bismarckstraße** werden bei einem Wohngebäude ausschließlich an der straßenseitigen Fassade die Auslösewerte  $L_{DEN} = 70$  dB(A) und  $L_{Night} = 60$  dB (A) erreicht bzw. überschritten. Bei der vom Lärm betroffenen Kureinrichtung gibt es Festsetzungen im B-Plan Nr. 0164/1 „Therapiezentrum“ zum

Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen, z.B. sind hier passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

An der **Exterschen Straße** werden die Auslösewerte von  $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 60 \text{ dB (A)}$  an keinem Wohngebäude erreicht.

### Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### Erläuterungen:

Der Abschnitt **Werler Straße** ist von der B 239 bis zur Werre am stärksten belastet. Hier sind die Bewohner besonders starkem Lärm, sowohl tagsüber als auch nachts ausgesetzt. In diesem Bereich greift das z.Zt. laufende Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239, das sich kurz vor dem Abschluss befindet. Der Erörterungstermin ist für Januar 2016 terminiert. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch die Lärmproblematik geprüft. Nach Abschluss des Verfahrens wird sich die Lärmsituation für die Anwohner erheblich verbessern.

Im weiteren Streckenverlauf sind die Bewohner von acht Gebäuden Lärmwerten ausgesetzt, die über den Auslösewerten liegen. Allerdings sind nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, einige nur punktuell. Die hinteren Gebäudeteile weisen in vielen Fällen vor allem in den Nachtstunden Werte von weniger als 50 db(A) auf, sodass von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden kann. Für den Bereich zwischen Bahnhofstraße und Hindenburgstraße ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geplant, sodass sich die Lärmsituation in diesem Bereich leicht verbessern wird.

Der Abschnitt **Brüderstraße/Bismarckstraße/Extersche Straße** ist unterschiedlich stark belastet. In den Streckenabschnitten Bismarckstraße und Extersche Straße kann insgesamt von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden, da nur an einem Wohngebäude die Auslösewerte erreicht bzw. überschritten werden. Diese Abschnitte werden deshalb hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

Die Brüderstraße ist sehr stark belastet. Eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen ist schwierig, da es sich zum einen um Ziel-/Quellverkehr handelt und zum anderen die für die Verlagerung des Verkehrs in Frage kommende Straße derzeit schon ein höheres Verkehrsaufkommen als die Brüderstraße selbst aufweist und ebenfalls bei der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen ist. Es ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geplant, sodass sich die Lärmsituation in diesem Bereich leicht verbessern wird. Weiterhin gibt es für diesen Streckenabschnitt ein Fahrverbot für LKW im Durchgangsverkehr bis zur Loose.

Es wird ausdrücklich auf die evtl. bestehende Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz durch den Straßenbaulastträger hingewiesen.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind an den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet worden. Im Antwortschreiben vom 23.09.2013 erklärt dieser, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen zur Kenntnis genommen werden, dass jedoch dafür kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger vorausgesetzt

werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass Bundesfern- und Landesstraßen infolge ihrer Widmung bestimmte Anforderungen zu erfüllen haben.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bzw. Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen sind an die zuständige Verkehrs-/Polizeibehörde des Kreises Lippe weitergeleitet worden. Antwort: Geschwindigkeitsbegrenzungen werden im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten überwacht. Die Installation ortsfester Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist an eine Vielzahl von Kriterien geknüpft. Eine wichtige Voraussetzung ist u.a. eine Unfallhäufung, die ursächlich mit der Geschwindigkeit in Verbindung gebracht werden kann. Dieses ist im Bereich der L 772 nicht der Fall. Bevor eine Begrenzung bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes vorgenommen werden kann, ist zu prüfen, ob eine Lärminderung durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden und Straßen, erfolgsversprechend ist.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

- Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs. Das vorliegende Radverkehrskonzept soll im nächsten Jahr überarbeitet werden.
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- passiver Lärmschutz

### **Finanzielle Informationen**

Bei der Maßnahme zur Lärminderung durch das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B 239, das sich kurz vor dem Abschluss befindet, handelt es sich um Baumaßnahmen, die der zuständige Straßenbaulastträger durchführt. Für die Stadt Bad Salzuflen entstehen dadurch keine Kosten.

### **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

**- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-6 -**